

Recht. Gesetz. Freiheit. 200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken, im Auftrag der Stadt Zweibrücken und der Siebenpfeiffer-Stiftung hg. von Charlotte GLÜCK und Martin BAUS, (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 121), Koblenz 2015.

Am 1. August 2015 jährte sich die Gründung des Pfälzischen Oberlandesgerichts zum zweihundertsten Mal. Diesen Anlaß feierten die Stadt Zweibrücken und die Siebenpfeiffer-Stiftung aus dem benachbarten Homburg mit einer großen Jubiläumsausstellung im Stadtmuseum Zweibrücken und einem mehr als dreihundert Druckseiten umfassenden, ebenso informativen wie gut zu lesenden, vorzüglich gedruckten und reich bebilderten Begleitband. In ihren 25 Aufsätzen geben die Autorinnen und Autoren einen pointierten Überblick über die zurückliegenden 200 Jahre dieses ältesten deutschen Gerichts seiner Art. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt dabei – wenig überraschend – auf den ersten vier Jahrzehnten seines Bestehens: Vor- und Gründungsgeschichte sowie die Gerichtspraxis der Vormärz- wie Nachmärzjahre umfassen rund 200 Seiten, wohingegen die nachfolgenden 160 Jahre auf gut neunzig Seiten abgehandelt werden. Hinzu kommt, daß alle sechzehn biographischen Artikel Juristen jener Jahrzehnte vorstellen, in denen das Zweibrücker Appellationsgericht eine Sonderstellung im Königreich Bayern innehatte und durch die Prozesse gegen die „Hambacher“ von 1832 sowie die Revolutionäre von 1848/49 auch überregional für Furore sorgte.

Die ersten Beiträge sind der Vorgeschichte und der Genese des Zweibrücker Gerichts gewidmet. So gibt der emeritierte Mannheimer Rechtshistoriker Pirmin SPIESS einen konzisen Überblick über die „Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ und der in Luxemburg lehrende und forschende Thomas GERGEN arbeitet die Besonderheiten der Gesetzbücher und der „Gerichtsbarkeit in Napoleonischer Zeit“ heraus, deren Fortdauer die Sonderstellung der pfälzischen Justiz begründeten. Nach den allgemeineren histori-

schen Beiträgen des ehemaligen Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Hermann RUMSCHÖTTEL, („Ansbach-Bayreuth, die Pfalz und die Grundlegung des modernen Bayern“) sowie des ehemaligen Stadtarchivars von Landau, Michael MARTIN, („Bayern und die Pfalz“) skizzieren Gerald WOLF die zwei Jahrhunderte überspannende „Entwicklung der Notariatsurkunden und des pfälzischen Notariats“ sowie Albrecht PENDT die genauso lange Entwicklung der „Staatsanwaltschaften in Zweibrücken“ aus juristischer Sicht. In den folgenden Beiträgen zeichnen die Juristen Robert SCHELP und Frauke FORSTER zum einen die „Entstehungsgeschichte des Pfälzischen Oberlandesgerichts“ und zum anderen die „Entwicklung der Rechtsanwaltschaften im Bezirk des Oberlandesgerichts Zweibrücken“ detailliert nach, bevor der Jurist Anselm WEBER „die strafrechtliche Praxis am Pfälzischen Appellationsgericht“ nuancenreich analysiert.

Charlotte GLÜCK, die Leiterin von Archiv und Museum Zweibrückens („Zweibrücken, eine Wiege der deutschen Demokratie“), sowie Walter DURY, der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts („Das pfälzische Appellationsgericht im Vormärz – Der Kampf um den demokratischen Rechtsstaat“) widmen ihre sowohl informativen als auch anschaulichen Beiträge jenen Jahren, in denen die Zweibrücker Richter und Rechtsanwälte in den Blickpunkt nicht nur der pfälzisch-bayerischen Öffentlichkeit rückten, wie der wissenschaftliche Mitarbeiter der Siebenpfeiffer-Stiftung, Martin BAUS („Der Landauer Assisenprozess – Ein zweites Hambacher Fest im Gerichtssaal“) und der Studienreferendar Markus MEYER („Die Revolutionsprozesse von 1851“).

Wie unterschiedlich die Karrieren der pfälzischen Juristen jener Jahrzehnte indes waren, zeigen ihre anschließenden Portraits. Die ältesten unter ihnen, CHRISTIAN DAVID STURTZ (Doris GRIEBEN), GEORG LUDWIG HOFFMANN (Pirmin SPIESS) und LUDWIG CHRISTIAN VON KOCH (Doris GRIEBEN) hatten ihre Laufbahn noch im Alten Reich begonnen und während der „Franzosenzeit“ fortgesetzt, während der ANDREAS GEORG FRIEDRICH REBMANN (Willi KESTEL), JOHANNES (VON) BIRNBAUM (Robert SCHELP), THEODOR ERASMUS HILGARD (Roland PAUL) sowie GEORG LUDWIG (VON) MAURER (Robert SCHELP) in den Justizdienst eintraten. Die bemerkenswerteste Karriere war dabei JOHANNES BIRNBAUM be-

schieden, der ohne Jurastudium – begünstigt durch die Rechtspraxis der Revolutionsjahre – vom einfachen Barbier zunächst zum Friedensrichter des Kantons Landau und 1824 schließlich zum obersten Richter der Pfalz aufstieg. Nach dem Hambacher Fest seines Amtes enthoben, endete seine lange Karriere ebenso abrupt wie jene der weitaus jüngeren pfälzbayerischen Advokaten, allen voran PHILIPP JAKOB SIEBENPFEIFFER (Martin BAUS), JOHANN GEORG AUGUST WIRTH (Martin BAUS), JOHANN CHRISTIAN CULMANN (Bernhard BECKER), FRIEDRICH SCHÜLER (Charlotte GLÜCK), JOSEPH SAVOYE (Martin BAUS), DANIEL PISTOR (Martin BAUS) und FERDINAND GEIB (Martin BAUS). Glimpflich verlief die Berufslaufbahn des ebenfalls ins Fadenkreuz der bayerischen Behörden gelangten Rechtsanwalts AUGUST FERDINAND CULMANN (Bernhard BECKER) sowie des Rechtsreferendars GUSTAV ADOLPH GULDEN (Martin BAUS). Weitaus erfolgreicher waren die Pfarrersöhne GEORG LUDWIG (VON) MAURER (Robert SCHELP) und KARL FRIEDRICH (VON) HEINTZ (Bernd CHRISTOFFEL), die als erste Pfälzer in München zu Staatsministern der Justiz aufstiegen, MAURER als Mitglied des kurzzeitig amtierenden „Ministeriums der Morgenröte“, HEINTZ als Mitglied des bald von König MAXIMILIAN II. desavouierten „Märzministeriums“. Aber auch ihre Karrieren endeten nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 und bis zum Ende der Monarchie gelang keinem pfälzischen Juristen mehr ein so glanzvoller Aufstieg im rechtsrheinischen Bayern.

Und dies obgleich sich „in den Jahren der Reaktion nach der Pfälzer Mairevolution“ (Hannes ZIEGLER) und der Anpassung des rechts- wie linksrheinischen Gerichtswesens („Langsame und schnelle Wege zum Rechtsstaat: Zu den ‚Grundlagen der Justiz‘ im rechts- und im linksrheinischen Bayern im 19. Jahrhundert“ von Hermann RUMSCHÖTTEL) sowie dessen „Neuordnung im Deutschen Kaiserreich“ (Andreas RITZ - Klaus HARTMANN) die Sonderstellung der pfälzischen Justiz bis zum Beginn des XX. Jahrhunderts Schritt um Schritt abgebaut wurde. Aber nach dem Ende des Ersten Weltkriegs mußten die Pfalz sowie das restliche linke Rheinland politisch und rechtlich erneut einen Sonderweg einschlagen. Denn bis zum Juni 1930 bestanden neben der ordentlichen deutschen Gerichtsbarkeit auf dem linken Rheinland die Militär-, Militärpolizei- und Standgerichte der französischen Besatzungsmacht, die mehr als 6.500 Deutsche

verurteilten, wie der Speyerer Archivar Paul WARMBRUNN in seinem pointierten Beitrag „Französische Besatzung und Separatistenbewegung“ ausführt. Die spektakulären Prozesse gegen tatsächliche oder vermeintliche Separatisten warfen bereits erste Schatten voraus auf das zwölfjährige (Un-)Rechtssystem des Dritten Reichs, das der pensionierte Richter am Koblenzer Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Joachim HENNING, den Lesern in zwei Beiträgen („Das Pfälzische Oberlandesgericht in der NS-Zeit“ und „Die Sondergerichte der NS-Zeit“) eindrücklich vor Augen führt. Unter der durchaus neutral klingenden Überschrift „Vormundschaftsfälle im Bezirk des Oberlandesgerichts Zweibrücken in der Zeit des Nationalsozialismus“ widmet sich der vormalige Präsident des Landgerichts Landau, Theo FALK, zudem den Zwangssterilisationen und der Ermordung des sogenannten „lebensunwerten Lebens“ in der Aktion T 4 und der pensionierte Münchner Oberarchivrat Reinhard WEBER schildert das Schicksal der jüdischen Justizbediensteten und Rechtsanwälte Bayerns und der Pfalz während der Jahre der totalitären Herrschaft der Nationalsozialisten.

Den Reigen der allesamt lesenswerten Beiträge schließen die Ausführungen von Pirmin SPIESS („Neustadt a. d. Haardt/Weinstraße, Standort des Pfälzischen Oberlandesgerichtes 1945–1964), Otmar FREIERMUTH („Das Zweibrücker Schloss – Geschichte, architektonische Entwicklung und Gebäudenutzung) sowie Anne KRAFT („Das OLG Zweibrücken, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region“). Ein umfangreiches Literaturverzeichnis hilft den Lesern, die angeregt durch die Lektüre der Beiträge den einen oder anderen Aspekt der 200-jährigen Geschichte des Oberlandesgerichts Zweibrücken oder des pfälzischen Gerichtswesens vertiefen möchten. Der vorliegende Sammelband, dem viele Leserinnen und Leser zu wünschen sind, bietet hierzu mannigfache Impulse.

*Wilhelm Kreutz*